



Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

nachrichtlich:  
Staatsministerium

Name:

Telefon:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Datum:

**21. JULI 2025**

## Antrag des Abgeordneten Friedrich Haag u.a. FDP/DVP

- Förderprogramm BW-e-Pflegefahrzeuge
- Drucksache 17/9024, Schreiben vom 30.06.2025

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *weshalb sie im Bereich von Pflegefahrzeugen eine Fahrzeugförderung in Höhe von 7 000 Euro ausgelobt hat, wohingegen Zuwendungen für allgemeine Fahrzeuge ausgelaufen sind und dieses sich bei den tatsächlichen Anschaffungspreisen mindernd ausgewirkt hat, wovon auch die Käuferinnen und Käufer im Pflegebereich profitieren;*

### Zu 1.:

Der Fuhrpark der Pflege- und Sozialdienste ist Teil des nichtvermeidbaren Kfz-Verkehrs. Die Branche steht unter hohem wirtschaftlichen und organisatorischem Druck. Eingesetzt werden daher Kleinfahrzeuge, die neben der positiven Klimawirkung auch eine effiziente urbane Mobilität bieten. Mit einem geringen Platzbedarf wirken sie sich positiv auf die Verteilung von öffentlichem Raum in Städten aus. Die Förderung durch das Land soll Anreiz zu einem veränderten Kauf- und Nutzungsverhalten im Pflegebereich bieten.



Trotz der abgeschafften Kaufprämien des Bundes bleiben kleine Elektrofahrzeuge weiterhin noch teurer in der Anschaffung als ein Verbrennerfahrzeug. Insbesondere für Träger oder gemeinnützige Organisationen der Pflegebranche besteht hier eine sehr hohe Kostensensibilität, weshalb diese spezifische Förderung gezielt diesen Sektor unterstützt.

2. *wie viele Fahrzeuge seit Beginn des Förderprogramms bei stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen bisher gefördert wurden mit Angabe der Anzahl an Fahrzeugen je Einrichtung;*

**Zu 2.:**

Seit Beginn der Förderung wurden bis zum Stand 30. Juni 2025 insgesamt 295 Fahrzeuge gefördert. Nachfolgend ist die Anzahl der geförderten Fahrzeuge nach den Einrichtungen dargestellt.

Anzahl Fahrzeuge je Einrichtung	Anzahl der Einrichtungen
1	24
2	26
3	16
4	9
5	2
6	1
7	2
8	2
9	1
10	8
<b>Summe: 295</b>	<b>Summe: 91</b>

3. *welcher Anteil dieser Fahrzeuge auf deutsche, europäische sowie andere – z. B. asiatische – Hersteller entfällt;*



**Zu 3.:**

Durch die Förderung wurden 49 Fahrzeuge (16,6 Prozent) von deutschen Herstellern gefördert und 246 Fahrzeuge (83,4 Prozent) von anderen europäischen Herstellern. Im Übrigen werden kleine Fahrzeugmodelle auch deutscher Hersteller in der Regel nicht in Deutschland gefertigt.

4. *welches Mittelvolumen insgesamt für das Förderprogramm vorgesehen ist sowie welcher Anteil bereits ausgegeben wurde;*

**Zu 4.:**

Das Förderprogramm BW e-Pflegfahrzeuge hat aktuell ein Fördervolumen von insgesamt 2.250.000 Euro. Zum Stand 30. Juni 2025 wurden Anträge mit einem Volumen in Höhe von 1.781.234 Euro bewilligt.

5. *aus welchen Gründen die Länge des Fahrzeugs auf 4,10 Meter begrenzt wurde (bspw. ist ein gängiges E-Fahrzeug eines niedersächsischen Volumenherstellers mindestens 4,26 Meter lang) mit der Angabe, weshalb die Überprüfung dieser Fördervoraussetzung per Eigenerklärung erfolgen soll, nachdem die Fahrzeuglängen in den Zulassungsbescheinigungen vermerkt sind;*

**Zu 5.:**

Die im Förderaufruf genannte Begrenzung auf eine Fahrzeuglänge von maximal 4,10 m orientiert sich an den spezifischen Anforderungen des Pflegeeinsatzes. Ziel ist es, insbesondere kleine Fahrzeuge zu fördern, die im urbanen Raum, in engen Straßen oder beim häufigen Parken in Wohngebieten Vorteile bieten. Außerdem sind die Fahrzeuge im Pflegeeinsatz in der Regel nur mit einer Person besetzt. Es wurde bei Veröffentlichung



der Förderung geprüft, dass mehrere entsprechende Fahrzeugmodelle auf dem Markt verfügbar sind. Die Eigenerklärung des Antragsstellers führt zu weniger Verwaltungsaufwand als eine Kontrolle der Zulassungsbescheinigung.

6. *weshalb die Fahrleistungen der neu beschafften Elektrofahrzeuge den bisher genutzten entsprechen müssen und bei einem Rückgang von mehr als 20 Prozent eine Begründung vorzulegen ist;*

**Zu 6.:**

Die Zielsetzung des Programms ist es, Emissionen im Pflegebereich zu reduzieren und das funktioniert nur, wenn die geförderten E-Fahrzeuge auch tatsächlich anstatt der bisherigen konventionellen Fahrzeuge im Einsatz sind – und nicht z. B. nur als Reservefahrzeuge. Die Kilometerleistung ist ein geeigneter Indikator dafür, ob das neue Fahrzeug wirklich den bisherigen Einsatzbereich abdeckt.

7. *welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, dass die Zuwendungsempfänger bei der Kommunikation auf die Förderung des Landes hinweisen;*

**Zu 7.:**

Eine verpflichtende Auflage der Zuwendungsbescheide ist das Anbringen eines gut sichtbaren Aufklebers des Verkehrsministeriums am geförderten Fahrzeug. Weitere Kommunikationsmaßnahmen der Fördernehmer sind dem Verkehrsministerium nicht bekannt.



8. *welche öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen ggf. zusammen mit welchen  
Zuwendungsempfängern bisher stattgefunden haben.*

**Zu 8.:**

Minister Hermann MdL stellte das Förderprogramm im Juni 2024 beim Besuch einer Diakonie-Pflegestation in Stuttgart vor, bei dem auch der erste Förderbescheid übergeben wurde. Weitere öffentliche Veranstaltungen, spezifisch auf das Förderprogramm zugeschnitten, haben nicht stattgefunden.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL